

**Online-Seminar LIVE: Mietpreisbremse und Sozialwiderspruch – Zwei „heiße Eisen“ des Mietrechts****Live-Übertragung:** 20. Mai 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 17257450Anmeldung über die DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Seminare LIVE**

Die Teilnahme an diesem Online-Seminar LIVE erfolgt via Microsoft Teams. Ihre fachlichen Fragen können Sie jederzeit im direkten Austausch mit dem Referenten stellen und diskutieren. Dafür sind ein Mikrofon und/oder Webcam notwendig.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter [www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)**Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht****Online-Seminar LIVE****Mietpreisbremse und Sozialwiderspruch – Zwei „heiße Eisen“ des Mietrechts – VIA MICROSOFT TEAMS –****20. Mai 2026**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online****Michael Reinke**

Vors. Richter am Landgericht

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Michael Reinke**, Vors. Richter am Landgericht

**Inhalt**

Das Wohnraummietrecht wird in den Ballungszentren zunehmend von den gesetzlichen Vorschriften zur sog. „Mietpreisbremse“ bestimmt. Die praxisnahe Veranstaltung gibt aus richterlicher Sicht auf der Grundlage der Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte einen aktuellen Überblick über sämtliche Problemfelder. Als weiteres Thema, das immer größere Bedeutung bekommt, wird der Referent den Sozialwiderspruch behandeln.

**Arbeitsprogramm****I. Mietpreisbremse, §§ 556d ff. BGB**

1. Verfassungskonformität
  - a) 2015 – 2019
  - b) 2020 – Heute
2. Wirksamkeit der landesrechtlichen Implementierungsverordnungen
3. Bemessung der preisrechtlich zulässigen Miete
  - a) Probleme bei Anwendung des Mietspiegels
  - b) Probleme bei Einholung eines Sachverständigengutachtens
4. Sonderfälle
  - a) Teilgewerbliche Vermietung
  - b) Möblierte Vermietung
  - c) Vermietung über mehrere Mietverträge
5. Ausnahmetatbestände
  - a) § 556e BGB
  - b) § 556f BGB
6. Vorvertragliche Mitteilungspflicht des Vermieters, § 556g Abs. 1a Satz 1 BGB
7. Vertraglicher Auskunftsanspruch des Mieters, § 556g Abs. 3 BGB
8. Besonderheiten des Rückforderungsanspruchs des Mieters, § 556g Abs. 2 BGB
  - a) Formalien der Rüge
  - b) Geltendmachung durch Inkassodienstleister und sonstige Dritte
9. Besonderheiten des Prozessrechts
10. Bemessung des Gebührenstreitwertes

**II. Sozialwiderspruch, §§ 574 ff. BGB**

1. Generalklausel, § 574 Abs. 1 BGB
  - a) Härte
  - b) Geschützter Personenkreis
  - c) Interessenabwägung
    - aa) Vermieterinteressen
    - bb) Mieterinteressen
  - d) Beweislast und Beweiserleichterungen
2. Prozessuale Geltendmachung, § 574a Abs. 1 BGB
  - a) Fortsetzung auf bestimmte Zeit
  - b) Fortsetzung auf unbestimmte Zeit
  - c) Bedingungen der Fortsetzung (Miethöhe, Mietstruktur)
3. Form und Frist, § 574b BGB
4. Weitere Fortsetzung des Mietverhältnisses bei unvorhergesehenen Umständen, § 574c BGB